

In den letzten Jahren nahm die Anzahl Reklamereiter im öffentlichen Raum offensichtlich markant zu. Sie stehen meistens in Fussgängerzonen und auf Trottoirs, also auf Allmend. Der Unterzeichnende ist sich bewusst, dass Geschäfte auf wirkungsvolle und kostengünstige Werbemöglichkeiten angewiesen sind, vor allem, wenn vielerorts Baustellen es gerade erschweren, Laufkundschaft zu gewinnen. Hier besteht jedoch ein Interessenskonflikt zwischen den Geschäften und den Bedürfnissen von sehbehinderten Personen. Reklamereiter sind für diese gefährliche Stolperfallen. Je nach Standort und Trottoirbreite sind Reklamereiter auch Hindernisse für Rollstühle, Kinderwagen und Zufussgehende. Abgesehen davon sind die vielen Reklamereiter auch unschön für das Stadtbild.

Die Nutzung der Allmend durch Reklamereiter (und Warenauslagen) ist gemäss dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) § 10 bewilligungspflichtig und kostet eine jährliche Gebühr. Die Bewilligungserteilung erfolgt durch die Allmendverwaltung. Bewilligungsfähig sind gemäss der Verordnung zum NöRG (NöRV) § 43 allerdings nur Reklamereiter von Geschäften, die sich nicht im Erdgeschoss befinden oder die nicht über ein von der Strasse einzusehendes Schaufenster verfügen. Die allermeisten in Basel aufgestellten Reklamereiter gehören jedoch zu Geschäften, die sich im Erdgeschoss befinden und über ein von der Strasse einsehbares Schaufenster verfügen. Somit wird eine grosse Anzahl Reklamereiter in Basel rechtswidrig auf Allmend aufgestellt.

Zudem entsteht dadurch eine Rechtsungleichheit zwischen Geschäften, die rechtswidrig ohne Bewilligung und ohne Bezahlung von Gebühren Reklamereiter im öffentlichen Raum aufstellen und Geschäften, die sich an die Regeln halten und keine Reklamereiter aufstellen einerseits und auch gegenüber den Geschäften, die für ihre Reklamereiter eine Bewilligung beantragen und eine jährliche Gebühr bezahlen andererseits.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kontrollen bezüglich der Rechtmässigkeit und Bewilligung von Reklamereitern führte die Allmendverwaltung in den letzten fünf Jahren in Basel durch? (aufgeteilt nach Jahr)
2. Wie viele rechtswidrige Reklamereiter (ohne Bewilligung) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Allmendverwaltung festgestellt? (aufgeteilt nach Jahr)
3. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verwarnt? (aufgeteilt nach Jahr)
4. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verzeigt oder gebüsst? (aufgeteilt nach Jahr)
5. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen den Wildwuchs von rechtswidrig aufgestellten Reklamereitern in Basel zu treffen?
6. Welche Möglichkeiten könnte der Kanton Geschäften bieten, um Nachteile durch Baustellen vor ihren Geschäften/Schaufenstern auszugleichen?

Christoph Hochuli